

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Kammerchor Landsberg e.V.

Als aktives Mitglied ☐

als Fördermitglied ☐

Der jährliche Mindestbeitrag für ein – **Aktives Mitglied** – beträgt derzeit 120 EUR,
als **aktives junges Mitglied** (bis zum vollendeten 21. LJ) 40 EUR,

der jährliche Mindestbeitrag für ein – **Förderndes Mitglied** – beträgt derzeit 30 EUR,

Zusätzlich spende ich freiwillig jedes Jahr _____ EUR.

Für die Spende wird eine Zuwendungsbestätigung ausgehändigt.

Der **jährliche Gesamtbetrag** entspricht _____ EUR.

Eine Kopie der Satzung des Kammerchores Landsberg am Lech e. V. wurde mir übergeben. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Die Mitgliedschaft beginnt ab _____ (siehe §§ 3, 4, und 8 der Satzung)

Stimme: Sopran ☐ Alt ☐ Tenor ☐ Bass ☐

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Basislastschriftmandat

wiederkehrende Zahlungen

Kammerchor Landsberg am Lech e. V., Martin Hagen, Dreiweiherweg 17, 86925 Fuchstal

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000090233

Mandatsreferenz:
X X T T M M J J J J

Hinweis für das Mitglied: Bitte tragen Sie Ihre Mandatsreferenz ein. Diese besteht aus Ihren Initialen (XX) und Ihrem Geburtsdatum (TTMMJJJJ). Z.B. beim Mitglied: Andrea(s) Mustermann, geb. am 01.05.1967 wäre die einzutragende Mandatsreferenz = AM01051967

Ich/wir ermächtige(n) den Kammerchor Landsberg am Lech e. V. Zahlungen, (insbesondere Mitgliedsbeiträge) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Kammerchor Landsberg am Lech e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem

Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE

Ort

Datum

Unterschrift

Persönliche Angaben:

☐ Familienname: _____

☐ Vorname: _____

☐ Beruf / Titel: _____

☐ Geburtsdatum: _____

☐ Straße: _____

☐ PLZ: _____ Wohnort: _____

☐ Telefon: _____

☐ Handy: _____

☐ E-Mail: _____

☐ Die angehakten Punkte dürfen mit anderen Mitgliedern in der Adressliste **nicht** geteilt werden.

Mitgliedschaft in anderen Chören:

Chorname: _____

von: _____ bis: _____

Chorname: _____

von: _____ bis: _____

Chorname: _____

von: _____ bis: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz- Grundverordnung DSGVO

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Verein Kammerchor Landsberg e.V.

(2) Ansprechpartner:in ist der jeweilige Vorstand unter den bekannten Kontaktdaten.

(3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(4) Die in (3) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(5) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO .

(6) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos gelegentlich erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht /übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz mit Sitz in München. Homepage: Prof. Dr. Thomas Petri <https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impresum.html>